

An den Vorstand,  
den Hauptausschuss,  
die Kreisvorsitzenden und die  
Ortsgruppenvorsitzenden der  
Niedersächsischen Landjugend  
Landesgemeinschaft e.V.

-----  
den Bildungsreferent/Innen zur Kenntnis

**Geschäftsstelle Hannover**

Warmbüchenstraße 3  
30159 Hannover  
Telefon (0511) 3 67 04-45  
Telefax (0511) 3 67 04-72  
Nord/LB Hannover  
(BLZ 250 500 00)  
Konto 101 404 960  
Internet [www.nlj.de](http://www.nlj.de)  
E-Mail [info@nlj.de](mailto:info@nlj.de)

## Versicherungsangebote der Niedersächsischen Landjugend

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Mitglieder der Bezirke, Kreisgemeinschaften und Ortsgruppen der NLJ sind über die Niedersächsische Landjugend – Landesgemeinschaft e.V. bei der VGH gruppenhaftpflicht- und gruppenunfallversichert. Im Folgenden wollen wir euch deshalb einen Einblick in die Versicherungsleistungen geben. Für einen eventuellen Schadensfall steht uns die VGH als Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte wendet euch dazu an

**VGH-Versicherungs-Büro Volker Müller**  
**Arthur-Menge-Ufer 5, 30169 Hannover**  
**Tel.: 0511/90969790**

Gruppenhaftpflicht: 0122-028.999.953  
Gruppenunfall: 0123-034.532.779

### 1. Die Gruppen-Haftpflichtversicherung auf Landesebene umfasst:

**a) Versichertes Risiko:**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus allen sich nach den Satzungen der Niedersächsischen Landjugend – Landesgemeinschaft e.V., der angeschlossenen Bezirks- gemeinschaften, Kreisgemeinschaften und Ortsgruppen ergebenden Aufgaben und Tätigkeiten, insbesondere aus der Organisation und Durchführung von:

Tagungen, Vorträgen, Schulungsabenden, praktischen Kursen, Seminaren, Lehrgängen, Gruppenreisen, Jugendtage und Jugendtreffen.

Kein Versicherungsschutz besteht für die kooperativen Mitglieder.

**b) Mitversicherte Risiken:**

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus allen vereinsüblichen Nebenrisiken, insbesondere als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer von Grundstücken – nicht jedoch von Luftlandeplätzen.

Eingeschlossen ist die Haftpflicht als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 50.000 EUR.

Eingeschlossen in den Versicherungsschutz ist die Haftpflicht aus der Organisation und Durchführung von:

Vorträgen, Tagungen, Lehrgängen und Schulungsabenden, praktischen Kursen, Sportunterricht, Ausstellungen, Reisen, Ausflügen (sofern nicht als gewerbsmäßiger Reiseveranstalter nach § 651 BGB), Tanzveranstaltungen, Sportfesten, Umzügen, Geschicklichkeitsturnieren, Landeswettbewerben, Bewirtung von Speisen und Getränken einschl. Produkthaftpflicht, Veranstaltung von Festumzügen sowie Mitführen von Tieren.

Eingeschlossen in den Versicherungsschutz ist auch der Einsatz von nicht versicherungspflichtigen und zulassungsfreien Arbeitmaschinen und Kraftfahrzeugen.

Bei der Durchführung von Personenbeförderung (z.B. auf Festwagen) besteht Versicherungsschutz, sofern eine Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrszulassungsverordnung vorliegt.

Beim Einsatz von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Anhängern, Landmaschinen und Arbeitsmaschinen ist Versicherungsschutz über eine Kraftfahrthaftpflichtversicherung erforderlich.

Grundsätzlich ist für den Gebrauch von Kraftfahrzeugen, Arbeits- und Landmaschinen Versicherungsschutz nur vorhanden, sofern die Fahrer im Besitz einer vorgeschriebenen Fahrerlaubnis sind.

Bei der Durchführung von Schleppergeschicklichkeitsfahrten auf nicht öffentlichen Verkehrsflächen, - kann auf besonderen Antrag - Versicherungsschutz auch für zulassungspflichtige, aber nicht zugelassene Schlepper gewährt werden.

Eingeschlossen in den Versicherungsschutz sind Schäden aus der Verwendung des Internets (Internetzusatzversicherung).

Mitversichert ist die Haftpflicht als Halter und Hüter von Tieren.

**c) Erweiterter Versicherungsschutz besteht:**

Eingeschlossen in den Versicherungsschutz sind Schäden an gemieteten Gebäuden und Räumlichkeiten sowie Schäden an gemieteten oder in Obhut genommenen Einrichtungsgegenständen oder sonstige bewegliche Gegenstände (außer Kfz) mit einer Versicherungssumme von 5.000 EUR pro Schadenfall, begrenzt auf 50.000 EUR für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres.

Mitversichert sind auch Auslandsschäden weltweit aus Anlass von Dienstreisen, Ausflügen, Reisen, Jugendaustausch etc.

Für Schadenfälle in den USA/Kanada gilt eine Selbstbeteiligung von 10 %, mindestens 5.000 EUR, höchstens 20.000 EUR.

Ebenfalls eingeschlossen in den Versicherungsschutz sind Umweltschäden auf Grundlage des Umweltschadengesetzes (*Mit dem Umweltschadengesetz vom 14. November 2007 haften in Deutschland Verursacher von Umweltschäden nicht nur für Schäden an Einzelpersonen, sondern grundsätzlich für Schäden an Flora, Fauna, Gewässern und Böden, und sind zur Sanierung verpflichtet.*)

**d) Versicherter Personenkreis:**

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Organen und der von Ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft, sämtliche übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des Vereins, sämtliche übrigen Angestellten und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Versicherungsnehmer verursachen.

Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.

**e) Versicherungssummen:**

2.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

100.000 EUR für Vermögensschäden.

Die Gesamtleistung für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Summen.

**f) Nicht versicherte Risiken:**

Vertraglich übernommene Haftungsvereinbarungen, die über den gesetzlichen Umfang hinausgehen. Besitz und Verwendung von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen sowie von Land- und Wasserfahrzeugen, Abhandenkommen von Sachen, vorsätzlich herbeigeführte Schadenfälle, Schäden durch Asbest, Schäden aus Tribünenbau, Veranstaltung von Skirennen, Schäden aus dem Gebrauch von Waffen zu Jagdzwecken.

## 2. Landesweite Gruppenunfallversicherung

### a) **Versicherte Risiken:**

Bei den Mitgliedern: Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Maßgabe der AUB 2005 (Allgemeine-Unfallversicherungs-Bedingungen) auf Unfälle, die die versicherten Mitglieder bei Ausübung ihrer Tätigkeit für die Niedersächsische Landjugend – Landesgemeinschaft, Bezirks-, Kreisgemeinschaften und Ortsgruppen – erleiden. Das Wegerisiko ist nicht mitversichert.

### b) **Versicherter Personenkreis:**

Alle gemeldeten Mitglieder der Ortsgruppen, Kreis- und Bezirksgemeinschaften der Niedersächsischen Landjugend – Landesgemeinschaft e.V.

### c) **Geltungsbereich:**

weltweit

### d) **Versicherungssummen:**

Invaliditätskapital	50.000 EUR
Leistung bei Vollinvalidität	100.000 EUR
Unfalltod	3.000 EUR
Unfallbergungskosten	10.000 EUR
unfallbedingte Kurbeihilfe	1.500 EUR
Krankenhaustagegeld	10 EUR
Unfallgenesungsgeld bis 100 Tage	10 EUR
Kosmetische Operationen	10.000 EUR

### e) **Ausschlüsse**

z.B.

Geistes- oder Bewusstseinsstörungen

Straftaten

Kriegs-Bürgerkriegsereignisse

Luftfahrtunfälle

Fahrtveranstaltungen mit Motorfahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt

Kernenergieunfälle

Strahlenschäden

Infektionen (ausgenommen Tollwut, Wundstarrkrampf, Zeckenbisse)

Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen

Bauch- oder Unterleibsbrüche

Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund

(Versicherungsschutz besteht jedoch für Kinder, die zum Zeitpunkt des Unfalles

das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – ausgeschlossen bleiben allerdings

Vergiftungen durch Nahrungsmittel)

Die genaue Definition der Ausschlüsse ergibt sich aus Ziffer 5 der AUB 2005.

## Pflichten der Ortsgruppen und Kreisgemeinschaften für die Unfall- und Haftpflichtversicherung

- Unverzögliche Meldung von Unfall- und Haftpflichtschäden.
- Es muss ein Mitgliederverzeichnis vorliegen, in dem alle versicherten Mitglieder namentlich aufgeführt sind. Zur eindeutigen Identifikation sollten dann auch jeweils die Anschrift und evtl. das Geburtsdatum verzeichnet sein.
- Dieses Verzeichnis ist laufend zu aktualisieren.
- Alle im Laufe eines Jahres aufgenommenen Mitglieder sind automatisch mit versichert, wenn mit der Stärkemeldung die einmal jährlich an die Landesgemeinschaft abgegeben wird, Veränderungen in der Gesamtmitgliedschaft angegeben sind.
- Wenn keine eindeutigen Unterlagen über die Mitglieder vorhanden sind, kann die Versicherung ihre Leistung im Zweifelsfall versagen oder kürzen.

## Weitere Versicherungsangebote (nicht über die VGH abgeschlossen)

### 3. Landmaschinenzusatzversicherung

Neben der landesweiten Haftpflicht- und Unfallversicherung hat die Landesgemeinschaft auch eine Landmaschinen-Zusatzversicherung abgeschlossen, die es uns ermöglicht, Zugmaschinen, Anhänger und Anbaugeräte, die beispielsweise bei einer Siloplan-Aktion oder Schlepper-Geschicklichkeitsfahren benötigt werden, zu versichern.

Diese Zusatzversicherung ist abgeschlossen worden, da durch die allgemeine Haftpflichtversicherung Unfallschäden an geliehenen Traktoren, daran angebauten Geräten oder an Anhängern nicht versichert sind.

Durch diese Versicherung habt ihr die Möglichkeit, für einen oder mehrere Tage eine Vollkaskoversicherung für landwirtschaftliche Fahrzeuge und daran befestigte landwirtschaftliche Geräte abzuschließen. Jedoch für Schäden, die einem Dritten durch das Inbetriebsetzen eines zulassungspflichtigen Kraftfahrzeuges entstehen, haftet nur die Kfz-Haftpflichtversicherung.

#### 3a. Sonstige über die Zusatzversicherung versicherbare Fahrzeuge

Versicherbar sind auch alle privaten PKW, PKW-Anhänger, LKW, Kombi und Kleinbusse mit max. 9 Plätzen, die von den Versicherten für angemeldete Fahrten zu Veranstaltungen genutzt bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Ferner alle nicht-privaten PKW, PKW-Anhänger, LKW, Kombi und Kleinbusse mit max. 9 Plätzen, die von Kommunen oder anderen Organisationen für Fahrten zu Umweltaktionen oder zur Beförderung von Veranstaltungsteilnehmern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Nicht versicherbar ist der gewerbsmäßige Betrieb eines Fahrzeugs im Auftrag der Landjugend z.B. durch einen Unternehmer, Fahrzeuge von gewerblichen Mietwagenverleihern, Motorräder sowie eigene Fahrzeuge der Landjugend.

**DESHALB:** Nur zugelassene, mit amtlichem Nummernschild versehene Fahrzeuge benutzen!

**Diese Zusatzversicherung muss für jedes Gerät/Fahrzeug und jede Veranstaltung im Voraus (eine Woche) über die Geschäftsstelle in Hannover abgeschlossen werden.**

Ein entsprechendes Merkblatt und Vordrucke sind in der Geschäftsstelle in Hannover erhältlich.

#### 4. Rechtenschutzversicherung

Immer häufiger wird die Landesgemeinschaft mit Rechtsstreitigkeiten der Untergliederungen konfrontiert bzw. es werden Anfragen gestellt, inwiefern die Landesgemeinschaft eine Rechtenschutzversicherung abgeschlossen hat.

Für die Untergliederungen besteht derzeit kein Rechtsschutz. Es ist jedoch möglich, dass Kreise bzw. Gruppen eine Versicherung abschließen. Auf dem Formular für die jährlichen Stärkemeldungen wird diese Versicherung abgefragt. Folgende Leistungen beinhaltet die Versicherung:

**a) Versicherungsleistungen:**

Gesetzliche Vergütungen eines Rechtsanwaltes, Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, sowie Kosten des Gerichtsvollziehers, Kosten des für die Verteidigung erforderlichen Gutachters bei Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Prozessen, Kosten des Rechtsgegners soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.

**b) Versicherungsumfang:**

**Strafrechtsschutz**

Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes.

**Schadensersatzrechtsschutz**

Geltendmachen von Schadensersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen.

**Sozialrechtsschutz**

Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Jugendrings und der Jugendorganisation vor Sozialgerichten in der Bundesrepublik Deutschland.

**c) Versicherter Personenkreis:**

Festangestellte und ehrenamtliche Mitarbeiter, Vorstandmitglieder sowie Vereinsmitglieder jeweils für Ihre Tätigkeit gemäß der Satzung des Jugendrings bzw. der Jugendorganisation.

**d) Geltungsbereich:**

Europa und außereuropäische Mittelmeerländer.

**e) Versicherungssumme und Vertragsgrundlagen:**

25.000 EUR je Schadensfall

**f) Wartezeiten:**

3 Monate für Arbeits-, Sozial- und Gerichtsrechtsschutz.

**Keine Wartezeiten bestehen für Strafrechts- und Schadensersatzrechtsschutz.**

#### **Achtung!**

Die Rechtenschutzversicherung beinhaltet keinen Vertragsrechtsschutz, d.h. Ansprüche, die aus abgeschlossenen Verträgen beruhen, die von eurer Seite nicht eingehalten werden können, bzw. die ihr nicht einhalten wollt, müssen von eurer Seite beglichen werden.

Wir können diese Rechtenschutzversicherung bei mehr als 1.000 Mitgliedern für ca. € 0,30 bis 0,50 € pro Person/pro Jahr anbieten. Der Preis schwankt je nach Anzahl der versicherten Mitglieder. Eine Kündigung zum Ende des Versicherungsjahres ist möglich, sofern die Kündigung spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich bei der Niedersächsischen Landjugend – Landesgemeinschaft e.V. eingereicht wird.

## 5. Reiseversicherung

Bei Reisen seid ihr aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet, für Schäden zu haften, für die ihr als Reiseveranstalter verantwortlich gemacht werdet.

Weiterhin müsst ihr aber auch bei Inanspruchnahme von Zuschüssen dafür sorgen, dass die Teilnehmer/-innen ausreichend gegen Kosten durch Krankheit im Ausland versichert sind. Daneben empfiehlt es sich, Reiserücktrittskosten- und ggf. Reisegepäckversicherungen abzuschließen.

Bitte ruft uns ggf. an (Tel. 0511/36704-45) wir helfen euch gerne weiter.

Hannover, den 20. Mai 2010

Niedersächsische Landjugend  
Landesgemeinschaft e.V.